



SICHERHEITSDATENBLATT

CETOL BL 31

Code: DEU35374

1. Stoff-/Zubereitungs- und Firmenbezeichnung

Produktname und/oder Bezeichnung : **CETOL BL 31**
Hersteller : Akzo Nobel Coatings GmbH
 Aubergstraße 7, A-5161 Elixhausen
 Tel.: +43-662-48989-0
 Fax: +43-662-48989-11
 Internet: www.akzonobel.at

Notfallrufnummer der zuständigen öffentlichen Stelle : +43-1-406 43 43

2. Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

Substances presenting a health or environmental hazard within the meaning of the Dangerous Substances Directive 67/548/EEC.

Chemische Bezeichnung*	CAS Nr.	%	EG-Nummer	Klassifizierung
Ethandiol	107-21-1	2.5-10	203-473-3	Xn; R22
2-Phenoxyethanol	122-99-6	1-2.5	204-589-7	Xn; R22 Xi; R36
Den vollständigen Text der oben beschriebenen R-Phrasen finden Sie im Abschnitt 16				

* Die maximalen Arbeitsplatzkonzentrationen sind, wenn verfügbar, in Abschnitt 8 wiedergegeben

3. Mögliche Gefahren

Die Aufbereitung ist gemäß Directive 1999/45/EC und den Anhängen nicht als gefährlich eingestuft.

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

Erste Hilfe Maßnahmen

- Allgemein** : Bei Auftreten von Symptomen oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen. Einer bewußtlosen Person niemals etwas durch den Mund verabreichen.
- Einatmen** : An die frische Luft bringen. Betroffenen warm halten und beruhigen. Bei nicht vorhandener oder unregelmäßiger Atmung oder beim Auftreten eines Atemstillstands ist durch ausgebildetes Personal eine künstliche Beatmung bzw. Sauerstoffgabe einzuleiten. Nichts durch den Mund einflößen. Bei Bewußtlosigkeit in stabile Seitenlage bringen und ärztlichen Rat einholen.
- Hautkontakt** : Kontaminierte Kleidung und Schuhe entfernen. Benetzte Haut gründlich mit Wasser und Seife reinigen oder geeignetes Reinigungsmittel benutzen. Keine Lösemittel oder Verdünnungen verwenden!
- Augenkontakt** : Kontaktlinsen, falls vorhanden, entfernen. Augen sofort mit fließendem Wasser mindestens 15 Minuten lang spülen, dabei die Augenlider geöffnet halten.
- Verschlucken** : Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen. Betroffenen warm halten und beruhigen. Kein Erbrechen auslösen.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

- Löschmittel** : Empfohlen: alkoholbeständiger Schaum, CO₂, Pulver, Sprühwasser.
Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel: Wasserstrahl.
- Empfehlungen** : Bei Brand entsteht dichter, schwarzer Rauch. Das Einatmen gefährlicher Zersetzungsprodukte kann ernste Gesundheitsschäden verursachen. Ggf. Atemschutzgerät erforderlich. Geschlossene Behälter in Nähe des Brandherdes mit Wasser kühlen. Löschwasser darf nicht in Kanalisation oder Gewässer eindringen.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

- Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen** : Einatmen von Dampf oder Nebel vermeiden. Schutzvorschriften (siehe Kapitel 7 und 8) beachten.
- Verschüttetes Produkt** : Ausgetretenes Material mit unbrennbarem Aufsaugmittel (z.B. Sand, Erde, Vermiculite, Kieselgur) eingrenzen und zur Entsorgung nach den örtlichen Bestimmungen in den dafür vorgesehenen Behältern sammeln (siehe Kapitel 13). Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Vorzugsweise mit Reinigungsmittel säubern, möglichst keine Lösemittel benutzen. Bei der Verschmutzung von Flüssen, Seen oder Abwasserleitungen entsprechend den örtlichen Gesetzen die jeweils zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

Hinweis: Informationen zur Schutzausrüstung von Personen finden Sie in Abschnitt 8 und Informationen zur Abfallbeseitigung in Abschnitt 13.

7. Handhabung und Lagerung

- Handhabung** : Aufgrund des Anteils organischer Lösemittel:
- Lösemitteldämpfe sind schwerer als Luft und breiten sich über dem Boden aus. Dämpfe bilden zusammen mit Luft ein explosives Gemisch. Die Bildung entzündlicher und explosionsfähiger Lösemitteldämpfe in der Luft und ein Überschreiten der MAK-Grenzwerte vermeiden.
- Das Material nur an Orten verwenden, bei denen offenes Licht, Feuer und andere Zündquellen ferngehalten werden.
- Behälter dicht geschlossen halten. Von Hitze, Funken und Feuer fernhalten. Funkensicheres Werkzeug verwenden.
- Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Dämpfe, Spritznebel und Schleifstäube nicht einatmen.
- Essen, Trinken und Rauchen ist in Bereichen zu verbieten, in denen dieses Produkt verwendet, gelagert oder verarbeitet wird. Die mit der Substanz umgehenden Personen müssen sich vor dem Essen, Trinken oder Rauchen die Hände waschen.
- Geeignete Schutzausrüstung anlegen (siehe Abschnitt 8).
- Behälter nicht mit Druck leeren, kein Druckbehälter! Stets in Behältern aufbewahren, die dem Originalgebinde entsprechen.
- Gesetzliche Schutz- und Sicherheitsvorschriften befolgen.
- Bei Arbeiten in einer Spritzkabine – unabhängig davon, ob tatsächlich mittels Spritzpistole gearbeitet wird – muß bei ungenügender Belüftung solange ein Druckatemgerät getragen werden, bis die Anteile der Schadstoffe in der Luft unter der maximal zulässigen Konzentration gesunken sind.
- Lagerung** : Entsprechend den örtlichen Vorschriften lagern. Hinweise auf dem Etikett beachten. An einem kühlen, gutgelüfteten Ort aufbewahren und von unverträglichen Substanzen und Zündquellen fernhalten.
- Fernhalten von: OXIDIZING AGENTS, starke Alkalien, starke Säuren.
Rauchen verboten. Unbefugten Personen ist der Zutritt untersagt. Geöffnete Behälter sorgfältig verschließen und aufrecht lagern, um jegliches Auslaufen zu verhindern.
Nicht in die Kanalisation gelangen lassen..

8. Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstungen

- Technische Maßnahmen** : Für ausreichende Lüftung sorgen. Dies kann durch lokale oder Raumabsaugung erreicht werden. Falls dies nicht ausreicht, um die Lösemitteldampfkonzentration unter den Luftgrenzwerten zu halten, muß ein geeignetes Atemschutzgerät getragen werden.

<u>Name des Inhaltsstoffs</u>	<u>Zu überwachende Grenzwerte</u>
Ethandiol	BMWA MAK (Österreich, 2003). Haut Spitzenbegrenzung: 52 mg/m ³ 8 Mal pro Schicht, 5 Minute(n). Spitzenbegrenzung: 20 ppm 8 Mal pro Schicht, 5 Minute(n). TWA: 26 mg/m ³ 8 Stunde(n). TWA: 10 ppm 8 Stunde(n).
2-Phenoxyethanol	BMWA MAK (Österreich, 2003). Haut Spitzenbegrenzung: 110 mg/m ³ Spitzenbegrenzung: 20 ppm TWA: 110 mg/m ³ 8 Stunde(n). TWA: 20 ppm 8 Stunde(n).

Persönliche Schutzausrüstung

- Atemwege** : Liegt die Lösemittelkonzentration über den Luftgrenzwerten, so muß ein für diesen Zweck zugelassenes Atemschutzgerät getragen werden.

CETOL BL 31

- Haut und Körper** : Tragen antistatischer Kleidung aus Naturfaser (Baumwolle) oder hitzebeständiger Synthetikfaser.
- Hände** : Schutzhandschuhe aus tragen. handschuhe: Nitril.
- Zusätzlich Schutzcremes für die Hautflächen, die mit dem Produkt in Kontakt kommen können.
- Augen** : Zum Schutz gegen Lösemittelspritzer Schutzbrille tragen.

Umweltbelastungsüberwachung

Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

- Physikalischer Zustand** : Flüssigkeit.
- Geruch** : Nicht verfügbar.
- Farbe** : Nicht verfügbar.
- Flammpunkt** : Geschlossener Tiegel: >999°C (1830.2°F).
- pH** : Nicht verfügbar.
- Viskosität** : Kinetisch: 250 cSt
- Spezifisches Gewicht** : 1.077 (Wasser = 1)
- Dampfdichte** : Der höchste bekannte Wert beträgt 4.77 (Luft = 1) (2-Phenoxyethanol). Gewichteter Mittelwert: 1.29 (Luft = 1)
- Untere Explosionsgrenze** : Der größte bekannte Bereich beträgt UNTERER WERT: 3.2% OBERER WERT: 15.3% (Ethandiol)
- Löslichkeit** : Leicht löslich in kaltem Wasser.

10. Stabilität und Reaktivität

Bei Anwendung der empfohlenen Vorschriften zur Lagerung und Handhabung stabil (siehe Kapitel 7).

Gefährliche Zersetzungsprodukte: Kohlenmonoxid, Kohlendioxid, Rauch, Stickstoffoxide.

Von folgenden Stoffen fernhalten, um starke exotherme Reaktionen zu vermeiden: OXIDIZING AGENTS, starke Alkalien, starke Säuren.

11. Angaben zur Toxikologie

Es sind keine Angaben über die Zubereitung vorhanden. Die Zubereitung ist nach der konventionellen Methode der Richtlinie zur Einstufung gefährlicher Zubereitungen 1999/45/EG eingestuft als gefährlich für die Umwelt. Weitere Hinweise in Sektion 2 und Sektion 15. Einzelheiten s. Kapitel 2 und 15.

Das Einatmen von Lösemittelanteilen oberhalb des MAK-Grenzwertes kann zu Gesundheitsschäden führen, wie z.B. Reizung der Schleimhäute und Atmungsorgane, Schädigung von Leber, Nieren und des zentralen Nervensystems. Anzeichen dafür sind: Kopfschmerzen, Schwindel, Müdigkeit, Muskelschwäche, Benommenheit und in schweren Fällen Bewußtlosigkeit.

Lösungsmittel können einige der obigen Wirkungen bei Absorption durch die Haut hervorrufen. Längerer oder wiederholter Kontakt mit dem Produkt führt zum Entfetten der Haut und kann nichtallergische Kontakthautschäden (Kontaktdermatitis) und/oder Schadstoffresorption verursachen. Lösemittelspritzer können Reizungen und reversible Schäden am Auge verursachen.

12. Angaben zur Ökologie

Es sind keine Angaben über die Zubereitung vorhanden.
Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

Die Zubereitung ist nach der konventionellen Methode der Richtlinie zur Einstufung gefährlicher Zubereitungen 1999/45/EG eingestuft als nicht gefährlich für die Umwelt.

Daten zur Ökotoxizität

<u>Name des Inhaltsstoffs</u>	<u>Spezies</u>	<u>Zeitraum</u>	<u>Folge</u>
ethanediol	Pimephales promelas (LC50)	96 Stunden	8050 mg/l
	Pimephales promelas (LC50)	96 Stunden	>10000 mg/l
	Lepomis macrochirus (LC50)	96 Stunden	27540 mg/l
	Oncorhynchus mykiss (LC50)	96 Stunden	41000 mg/l
	Pimephales promelas (LC50)	96 Stunden	49000 mg/l
	Pimephales promelas (LC50)	96 Stunden	53000 mg/l
2-phenoxyethanol	Pimephales promelas (LC50)	96 Stunden	344 mg/l

13. Hinweise zur Entsorgung

Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

Bei der Entsorgung sind alle relevanten Bestimmungen von Bund, Ländern und Gemeinden zu beachten.

Europäischer Abfallkatalog (EAK) : Nicht verfügbar.

Gefährliche Abfälle : Nach gegenwärtigem Kenntnisstand des Lieferanten ist dieses Produkt nicht als gefährlicher Abfall im Sinne der EU-Richtlinie 91/689/EC zu betrachten.

14. Angaben zum Transport

Landweg - Straßen-/Schienenverkehr

UN-Nummer : Nicht geregelt.

See

UN-Nummer : Nicht geregelt.

Meeresschadstoff : Nein.

Luft

UN-Nummer : Nicht geregelt.

Binnenschifftransport

UN-Nummer : Nicht geregelt.

15. Vorschriften

EU-Verordnungen

: Die Zubereitung ist nach der EU-Richtlinie 88/379/EWG nicht als gefährlich eingestuft.

R-Sätze : Dieses Mittel ist nicht gemäß EU-Richtlinien klassifiziert.

S-Sätze : S2- Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
S23 - Dampf/Aerosol nicht einatmen.
S46- Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen.

Zusätzliche Warnhinweise : Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage für berufsmäßige Verwender erhältlich.

**Statistische EG-Klassifizierung
(Tarifkennziffer)** : 32089091

Nationale Vorschriften

**Einstufung, Verpackung und
Kennzeichnung** :

**Beschränkung der Verwendung
organischer Lösungsmittel** : Gestattet.

16. Sonstige Angaben

CEPE-Klassifizierung : 9

**Abschnitt 2 enthält den
vollständigen Text der R-Ausdrücke
mit Nummer - Österreich** : R22- Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.
R36- Reizt die Augen.

Validierungsdatum : 16-06-2005.

Hinweis für den Leser

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen unserem gegenwärtigen Wissensstand und genügen der nationalen sowie der EU-Gesetzgebung. Die gegebenen Arbeitsbedingungen des Benutzers entziehen sich jedoch unserer Kenntnis und Kontrolle. Das Produkt darf ohne schriftliche Genehmigung keinem anderen, als dem in Kapitel I genannten Verwendungszweck zugeführt werden. Der Benutzer ist für die Einhaltung aller notwendigen gesetzlichen Bestimmungen verantwortlich. Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt beschreiben die Sicherheitsanforderungen unseres Produktes und stellen keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar.